

**Vorlage
für die 3./21 Sitzung des Aufsichtsrates
der Gesundheit Nord gGmbH am 01. Oktober 2021**

TOP 1.4: Bericht des Aufsichtsrats der Gesundheit Nord gGmbH an die Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2020

Nach § 171 Abs. 1 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat u.a. den Jahresabschluss und den Lagebericht zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag (insbesondere § 10) obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Gemäß Ziffer 5.1.1 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen soll der Aufsichtsrat regelmäßig die Qualität und Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter über die Ereignisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats berichten. Dementsprechend erklärt der Aufsichtsrat der Gesundheit Nord gGmbH:

1. Anzahl der Sitzungen

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2020 zu vier ordentlichen Sitzungen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Der Aufsichtsrat hat einen Finanzausschuss, einen Personalausschuss und einen Sanierungsausschuss gebildet. Der Finanzausschuss hat vor vier der ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates getagt und dessen Entscheidungen vorbereitet. Der Sanierungsausschuss ist zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Der Personalausschuss hat im Jahr 2020 einmal getagt.

2. Umlaufverfahren / Eilentscheidungen

Im Januar 2020 hat die Vorsitzende des Aufsichtsrates eine Eilentscheidung gemäß § 9 IX des Gesellschaftsvertrages der Gesundheit Nord gGmbH getroffen (Zustimmung zur Beauftragung einer Beratung für die externe Plausibilisierung des Sanierungskonzeptes). Pandemiebedingt wurde die 4. ordentliche Sitzung des Aufsichtsrates im Dezember 2020 als Hybridveranstaltung durchgeführt, bei der sich mehrere Teilnehmer per Video zugeschaltet haben. Um Rechtssicherheit zu erzeugen, wurden sämtliche Beschlüsse nachträglich im Umlaufverfahren nachgeholt.

3. Compliance

Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wurden eingehalten. Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex wurden erfüllt.

4. Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben mindestens an der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

5. Interessenkonflikte

Interessenskonflikte wurden nicht angezeigt.

6. Einladungen/Sitzungsunterlagen

Zu allen Sitzungen wurde fristgerecht eingeladen. Die Unterlagen für die Aufsichtsratssitzungen wurden in der Regel 14 Tage vor der Sitzung versandt.

7. Berichterstattung der Geschäftsführung und Maßnahmen des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat in jeder Sitzung Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, soweit bekannt, erläutert. Insbesondere enthielten die Berichte Ausführungen zur Geschäftspolitik, zur Unternehmensplanung (Investitions-, Personal- und Ertragsplanung) und zu aktuellen Entwicklungen, wobei auch Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen begründet wurden. Dem Aufsichtsrat war es dadurch möglich, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Er hat sich insbesondere regelmäßig mit der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen sowie mit dem Teilersatzneubau am Klinikum Bremen-Mitte befasst.

8. Dauer der Sitzungen/Intensität der Diskussionen

Der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde in angemessenem Umfang Raum gegeben, um eine intensive Diskussion zu ermöglichen. Die Dauer der ordentlichen Sitzungen betrug im Durchschnitt etwa 3 Stunden und 45 Minuten.

9. Protokollierung der Sitzungen

Die Diskussionsergebnisse und gefassten Beschlüsse sind ausführlich protokolliert worden. Die Protokolle wurden von der Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie dem Protokollanten unterzeichnet und sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

10. Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses

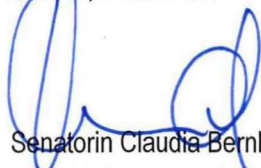
Der von der Gesellschafterversammlung bestellte Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gesundheit Nord gGmbH sowie den Lagebericht und den Bericht über den Konzernabschluss geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Wirtschaftsprüfer nahmen an der Aufsichtsratssitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten teil und berichteten über wesentliche Ergebnisse der Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss zum 31.12.2020 in seiner Sitzung am 01.10.2021 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen, den Konzernabschluss zu billigen und den Geschäftsführern*innen Frau Dr. Dorothea Dreizehnter, Frau Heike Penon sowie den Herren Klaus Beekmann und Torsten Hintz Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheit Nord gGmbH für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2020 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Anlage: Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Bremen, 01.10.2021



Senatorin Claudia Bernhard
-Aufsichtsratsvorsitzende-
der Gesundheit Nord gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat beschließt, der Gesellschafterversammlung diesen Bericht zu unterbreiten.

Anlage
zu TOP 1.4: Bericht des Aufsichtsrats

**Entsprechenserklärung
der Gesundheit Nord gGmbH
zum Geschäftsjahr 2020**

Gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex Bremen haben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Corporate Governance Kodex der FHB und geht auf für die Gesellschaft wesentlichen Empfehlungen ein. Weiter erläutert er die Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodexes

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2020 grundsätzlich in allen Punkten beachtet wurde.

Die Aufsichtsratsvorsitzende hat mit der Geschäftsführung regelmäßigen Kontakt gehalten und über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens beraten.

Die Geschäftsführung hat die Aufsichtsratsvorsitzende über alle wichtigen Ereignisse informiert.

Die Aufsichtsratsvorsitzende hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung vorzugeben

Die Geschäftsführung hat dafür Sorge getragen, dass bei allen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wurde.

Die Geschäftsführung hat für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions-/Kontrollsystems im Unternehmen gesorgt

Die Geschäftsführung hat ein Berichtswesen implementiert, mit dem sie Aufsichtsrat und Beteiligungsmanagement des Fachressorts regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert

Die Geschäftsführung hat das dezentrale und zentrale Beteiligungsmanagement zur Abschlussbesprechung zwischen Geschäftsführung und Abschlussprüfer eingeladen

Die Geschäftsführung hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen (Wirtschaftsplan 2020, Zukunftskonzept GeNo 2025) orientiert

Die Vergütung der Geschäftsführung ist im Anhang des Jahresabschlusses individualisiert ausgewiesen

2. Abweichungen vom Kodex sind nicht zu berichten.
3. Die folgenden Anregungen des Kodex (Soll/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt.

Fortbildungen:

Frau Silke Krebs: Der Senator für Finanzen: „Schulung für Bremische Mitglieder in Aufsichts- und Verwaltungsräten öffentlicher Unternehmen und Anstalten“ am 28.02.2020

Herr Thomas Ehmke: Der Senator für Finanzen: „Schulung für Bremische Mitglieder in Aufsichts- und Verwaltungsräten öffentlicher Unternehmen und Anstalten“ am 28.02.2020

Herr Dr. Frank Kallmeyer: Hamburger Betriebsrätetagung vom 04.11. bis 06.11.2020

Leistungsbericht:

Der Aufsichtsrat hat einen Leistungsbericht an die Gesellschafterversammlung erstellt.

Bremen, den 01.10.2021



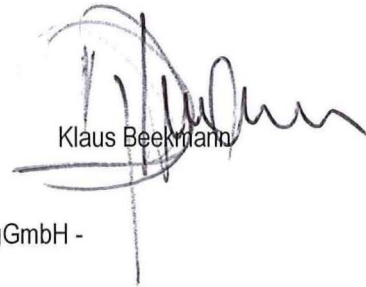
Senatorin Claudia Bernhard
- Vorsitzende des Aufsichtsrates -



Dr. Dorothea Dreizehnter



Heike Penon



Klaus Beekmann

- Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH -